

99084026011000

EU-Gemeinschaftslizenz Kraftomnibusse im Gelegenheitsverkehr Änderung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/services/99084026011000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084026011000
Leistungsbezeichnung I	EU-Gemeinschaftslizenz Kraftomnibusse im Gelegenheitsverkehr Änderung
Leistungsbezeichnung II	Änderungen an der EU-Gemeinschaftslizenz für Kraftomnibusse im Gelegenheitsverkehr beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Omnibusverkehr, Gelegenheitsverkehr, Kraftomnibusgenehmigung, Mietbus, Kraftomnibusverkehr, Kraftomnibus, Personenkraftverkehr, BUS, Ausflugsfahrt, Ferienreise, Omnibus, Ferienzweckreisen, grenzüberschreitender Verkehr, Busvermietung, EU-Gemeinschaftslizenz, Kabotage, Personenbeförderung, Transit EU-Staat

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (individuell, 084)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200), Grenzüberschreitende Tätigkeit (2070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.05.2025
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0088%3A0105%3ADE%3APDF https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0051%3A0071%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bokraft_1975/BJNR015730975.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/ https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/index.html
Teaser	Sie haben eine EU-Gemeinschaftslizenz für den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr, bei der sich die Rahmenbedingungen verändern? Dann müssen Sie die Veränderungen melden oder genehmigen lassen.
Volltext	Wenn Sie für den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr innerhalb der Europäischen Union (EU) eine EU-Gemeinschaftslizenz haben, müssen Sie grundlegende Änderungen in Ihrem Unternehmen genehmigen lassen. Dies ist zum Beispiel der Fall bei:

Modul

Sachverhalt

- Erweiterung oder wesentlicher Änderung des Unternehmens
- geplanter Übertragung der Rechte und Pflichten der EU-Gemeinschaftslizenz
- Übertragung der Betriebsführung

Geringfügige Änderungen, zum Beispiel bei den Beförderungsbedingungen, teilen Sie der zuständigen Behörde lediglich mit.

Zum Gelegenheitsverkehr gehören:

- Ausflugsfahrten
- Ferienreisen
- Fahrten mit Mietbussen

Es werden Fahrten mit Kraftfahrzeugen durchgeführt, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 9 Personen einschließlich Fahrerin oder Fahrer geeignet und bestimmt sind.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Sie verfügen bereits über eine EU-Gemeinschaftslizenz.
- In Ihrem Unternehmen finden grundlegende Änderungen statt.

Kosten

Gebühr: 100€ - 1.456€
Die Höhe der Kosten hängt von der Dauer der Genehmigung und der Anzahl der Fahrzeuge ab.
<https://www.gesetze-im-internet.de/pbefgkostv/BJNR216800001.html>

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0088%3A0105%3ADE%3>

Modul	Sachverhalt
	APDF#page=14
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • EU-Gemeinschaftslizenz notwendig, wenn Gelegenheitsverkehr <ul style="list-style-type: none"> • in EU-Staaten führt • im Transit durch EU-Staaten führt • in EU-Staaten angeboten werden soll • im Gelegenheitsverkehr sind Fahrten mit Kraftfahrzeugen durchzuführen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrerin oder Fahrer) geeignet und bestimmt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Ausflugsfahrten • Ferienreisen • Fahrten mit Mietbussen • wird für eine Dauer von bis zu 10 Jahren erteilt und muss danach verlängert werden <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen beim durchführenden Unternehmen müssen entweder gemeldet oder genehmigt werden • bei geringfügigen Änderungen, zum Beispiel bei den Beförderungsbedingungen, wird die zuständige Behörde informiert • grundlegende Änderungen bedürfen der Genehmigung, zum Beispiel bei: <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung oder wesentlicher Änderung des Unternehmens • geplanter Übertragung der Rechte und Pflichten der EU-Gemeinschaftslizenz • Übertragung der Betriebsführung • zuständig: zuständige Behörde des Landes, in dem Antragstellerin oder Antragsteller den Sitz hat
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	